

# Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

Gültig ab Juni 2017

Das Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zeigt die Entgelte für mME im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die genannten Entgelte entsprechend.

<b>Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung für Entnahme und Einspeisung</b>	<b>2017, 2018 und 2019</b>	
	netto €/a	brutto €/a
mME für Letztverbraucher	16,81*	20,00*
mME für Anlagenbetreiber	16,81*	20,00*

\*Unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und technischen Verfügbarkeit.

<b>Entgelt für Zusatzleistungen (§ 35 Abs. 2 MsbG) für Entnahme und Einspeisung</b>	netto €/a	brutto €/a
Wandler	30,00	35,70
Tarifschaltgerät	15,00	17,85

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab Juni 2017

Das Preisblatt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zeigt die Entgelte für iMSys im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die genannten Entgelte entsprechend.

	<b>2017, 2018 und 2019</b>	
	netto €/a	brutto €/a
<b>Entgelt Messstellenbetrieb je Zählpunkt für Entnahme (Letztverbrauch)</b>		
> 6.000 - 10.000 kWh	84,03*	100,00*
> 10.000 - 20.000	109,24*	130,00*
> 20.000 - 50.000	142,86*	170,00*
> 50.000 - 100.000	168,07*	200,00*
> 100.000	angemessenes Entgelt	
<b>Entgelt Messstellenbetrieb je Zählpunkt nach § 14 a EnWG für Entnahme (Letztverbrauch)</b>	netto €/a	brutto €/a
	84,03*	100,00*

\*Unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und technischen Verfügbarkeit.

Für den Einbau eines iMSys für Zählpunkte bis einschließlich 10.000 kWh Jahresstromverbrauch (im Mittel über die letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte) im Zuständigkeitsgebiet des grundzuständigen Messstellenbetreibers, der auf Wunsch des Kunden erfolgt und technisch realisierbar ist, gilt der Preis von brutto 100,00 €/a\* (netto 84,03 €/a\*).

	<b>2017, 2018 und 2019</b>	
	netto €/a	brutto €/a
<b>Entgelt Messstellenbetrieb je Zählpunkt für Anlagenbetreiber</b>		
1 - 7 kWp (für Neuanlagen) - ab 2018	50,42*	60,00*
> 7 - 15 kWp	84,03*	100,00*
> 15 - 30 kWp	109,24*	130,00*
> 30 - 100 kWp	168,07*	200,00*
> 100 kWp	angemessenes Entgelt	

\*Unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und technischen Verfügbarkeit.

Ist bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall betroffen, so wird gem. § 31 MsbG insgesamt für den Messstellenbetrieb nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.

	netto €/a	brutto €/a
<b>Entgelt für Zusatzleistungen (§ 35 Abs. 2 MsbG) für Entnahme und Einspeisung</b>		
Wandler	30,00	35,70
Tarifschaltgerät	15,00	17,85

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage